

Beschluss (gegen die Stimme von FDP):

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderliche Reduzierung der Einnahmen in Höhe von 76.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig in 2020 um 150.000 €, davon sind 150.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, einen "Treffpunkt Klimaschutz" in den Räumlichkeiten des Bauzentrums München aufzubauen und notwendige dauerhafte Finanzmittel insbesondere für die Digitalisierung des Informationsangebots im Rahmen des nächsten Eckdatenbeschlusses anzumelden.
6. Die Kostenbilanzierung für das Bauzentrum München wird beendet. Die Berichterstattung über die Leistungen und Wirkungen des Bauzentrums München erfolgt regelmäßig über Bekanntgaben.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Räumlichkeiten des Bauzentrums München am neuen Standort für Veranstaltungen zunächst zu marktüblichen Preisen zu vermieten.

8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Fachforen des Bauzentrums München zukünftig kostenfrei anzubieten.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Geldeinhebestelle für Bareinnahmen im Bauzentrum München aufzulösen.
10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Leiharbeitsvertrag (Arbeitnehmerüberlassung) für das notwendige Personal für den Pfortendienst im „Treffpunkt Klimaschutz“ neu auszuschreiben, um einen entsprechenden Dienstleister mit diesen Aufgaben zu betrauen.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03904 „Bauzentrum 4.0“ vom 15.03.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05952 „Klimaneutrales München bis 2035 Maßnahme 9: Ein Kompetenzzentrum Klimaschutz für München“ vom 19.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.